

divine. The conclusion reached was that Luther does insist that it is God alone who redeems, but due to the personal union, not without Christ's humanity (WA 10 I 1, 150, 15 f; 208, 22–24; 50, 595, 18–22). It was suggested that guidance in sorting out this question can be found also in Luther's treatment of the question about faith as God's work in the believer in relation to the believer's own participation. In what sense does »the human« contribute to its own salvation? This may be an area calling for further research.

The discussion in the seminar centered again and again on Luther's use of person language. It seemed to the participants that Luther reaches

thereby for a new Christological language, a language of faith drawn more from biblical than philosophical considerations. The indication that for Luther person means a history rather than a static entity needs more research. Our discussions and difficulties with the various dimensions of this use of person language led us to conclude that major work needs to be done on Luther's understanding and use of such language and of the nature of »person« in his Christology as well as on an assessment of whether his attempts to go beyond the tradition are successful both on his own terms and for contemporary theology.

Taufe und neues Leben bei Luther

Seminarleiter: Bengt Hägglund
Berichterstatter: Rainer Vinke

Ziel dieses Seminars war, die Verknüpfung von Taufe und *vita christiana* in Luthers Theologie aufzuzeigen.

Als früheste Schrift wurde der Taufsermon von 1519 benutzt (WA 2, 727–737), der zu einer Reihe von Äußerungen gehört, in denen Luther seine reformatorische Erkenntnis auf den Vollzug christlichen Lebens appliziert. Die konstitutiven Elemente der Taufe sieht er in Zeichen, Inhalt (Bedeutung) und Glaube. Das Zeichen besteht im Vorgang des Untertauchens und Heraushebens. Es »bedeutet« ein seliges Sterben der Sünde und ein Auferstehen in der Gnade Gottes. Wer aus der Taufe kommt, ist rein und ohne Sünde, »sakramentlich rein«, sagt Luther. Da er jedoch noch seine sündhafte Natur hat, sündigt er immer von neuem. Solange er lebt, muß er folglich gegen die Sünde kämpfen. Die Taufe setzt also einen Prozeß in Gang, der erst mit dem Tod beendet sein wird. Das Problem des Miteinanders von sakramen-

taler Reinheit und aktuellem Sündigen versucht Luther mit Hilfe des Bundesgedankens zu klären. Gott gibt dem Menschen den Heiligen Geist, der ihn zum Kampf gegen die Sünde befähigt, und verspricht, die noch vorhandenen Sünden nicht anzurechnen. Der Prozeß dieses Abtötens der Sünde ist im Taufsermon von 1519 wesentlich stärker betont als das neue Leben, das ja ebenfalls im Zeichen der Taufe »be-deutet« wird. Der Glaube, das dritte für die Taufe konstitutive Element, richtet sich auf das Zeichen und seine Bedeutung. Er ist in diesem Zusammenhang sowohl kognitives Für-Wahr-Halten als auch existentielles Sich-Einlassen. Ohne Glauben müßte der Mensch verzweifeln. Denn, daß Gott die im Prozeß der Abtötung des Fleisches noch auftretenden Sünden nicht anrechnet, erkennt nur der Glaube. Ein folgenschwerer Irrtum ist die Annahme, der Getaufte sei ohne Sünde. Unschädlich ist sie nur, weil Gott sie gnadenhaft nicht anrechnet,

nicht aber weil eine sündlose Natur aus der Taufe gekrochen wäre. Einen weiteren Irrtum stellt der Versuch dar, die Sünde durch gute Werke zu vertilgen. Da auch die guten Werke aus der sündigen Natur hervorgegangen sind, können sie – glaubt man damit die Sünde zu bekämpfen – nur in die Verzweiflung führen. In einer solchen Situation soll der Mensch sich an Gottes in der Taufe gegebenes Versprechen erinnern, die Sünden zu vergeben, wenn er gegen die Sünde kämpft. Das Bußsakrament ist daher nur als Erneuerung der Taufe zu verstehen. Sünden können die Wirkung der Taufe behindern, zunichte machen kann sie aber nur der Unglaube, der dem in der Taufe »bedeuteten« Geschehen nicht traut und auf eigene Weise – wie beispielsweise durch gute Werke – meint, die Sünde ausrotten zu können. »In der Frontstellung gegen den Heilsweg der Werke muß der Hinweis auf die Anstrengungen des Menschen, auf den Kampf gegen die Sünde ... zurücktreten zugunsten der vorlaufenden Bundesverheißung und ihrer Erfüllung durch Gott« (Schwab: AaO, 309f). In den Schlußabschnitten entfaltet Luther eine kleine Ethik, in der er darlegt, daß sich jeder selbst den Stand aussuchen muß, in dem er die Sünde am besten bekämpfen kann. In einem Mönchsorden ist die Wirkung der Taufe, die Vertreibung der Sünde, besonders schnell zu erreichen.

Der Taufabschnitt aus »De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium« (WA 6, 526–543) ist nur zu verstehen, wenn die scholastische Gegenposition, auf die er sich bezieht, im Blickfeld bleibt, nach der ein Getaufter und wieder sündig Gewordener nur die Möglichkeit hat, sich durch fromme Werke der Buße das Heil zu erwerben. Der Grunddefekt dieser Ansicht liegt für Luther in der mangelnden oder gar fehlenden Bedeutung des Glaubens. Wenn das Sakrament als *signum efficax* verstanden wird, dessen Wirksamkeit lediglich durch das bewußte Setzen eines Hindernisses unmöglich gemacht

werden kann, dann hat der Glaube keine Funktion. Was aber soll der als rein aus der Taufe Hervorgegangene machen, wenn er erneut in Sünde fällt? Er ist von der Taufe abgeschnitten und keine Brücke führt zu ihr zurück. So muß er sich den Weg zum Heil durch die Buße, die Hieronymus ein »zweites Brett nach dem Schiffbruch« nennt, erkämpfen. Luther versteht demgegenüber das Taufsakrament aus der Relation von *promissio* und *fides*. Die Verheißung findet er in Mc 16, 16, wo der, der glaubt und getauft wird, die Seligkeit zugesprochen bekommt. Dieser Verheißung kann nur der Glaube entsprechen, der als Werk Gottes in uns verstanden ist. Er findet auch den Weg zur Taufverheißung zurück, wenn der Mensch wieder sündig geworden ist, weil er weiß, er ist von Gott dem Geber der Verheißung selbst durch das Werkzeug seines Dieners getauft. Buße muß deshalb als erneutes Zurückkehren zur Taufverheißung verstanden werden. Das Taufzeichen erklärt Luther analog zum Sermon von 1519 als Hinweis auf Tod und Auferstehung. Der alte Mensch muß getötet werden, und der neue muß auferstehen. Dieses geschieht in einem lebenslangen Prozeß, der erst am Jüngsten Tag vollendet sein wird. Die starke Betonung des Glaubens zwingt Luther zur Beantwortung der Frage, wie es damit bei den Kindern stehe. Sie werden seiner Meinung nach auf den Glauben der Eltern und Paten durch das Gebet der Kirche zu Gott gebracht, der ihnen im Sakrament die *fides infusa* schenkt.

Luthers Schrift gegen den Löwener Theologen Jacobus Latomus (WA 8, 43–128) enthält kein eigenes Kapitel über die Taufe, bietet aber zum Verständnis von »Taufe und neuem Leben« einige Gedanken, da sie über die nach der Taufe verbleibende Sünde reflektiert. Nachdem Luther anhand von Schriftzeugnissen den Verbleib der Sünde nachgewiesen hat, führt er aus, daß sie durch die Taufe in uns gefangen und gerichtet ist. Dabei sind Glaube und Gerechtig-

keit die Fesseln, in denen die Sünde steckt. Da sie aber, wenn auch als gebundene, immer noch im Menschen vorhanden ist, sind alle Werke, die getan werden, von ihr infiziert. Sollte es Sündlosigkeit geben, so nur aufgrund von Gottes Barmherzigkeit, nicht aber weil die menschliche Natur rein wäre. Die Vergebung der Sünden ist bereits Realität, nicht aber ihre Vernichtung. Vergeben werden sie durch die Gnade, geheilt durch die Gabe. Das bedeutet, der Getaufte muß täglich am Abbau seiner sündhaften Substanz arbeiten, damit sie ausgetrieben wird. Diese Werke kann man gute Werke nennen, nicht weil sie ohne Sünde sind, sondern weil sie im Kampf gegen die Sünde geschehen. Sie sind nicht aus sich selbst heraus gut, sondern weil Gott sie anzunehmen versprochen hat. So zeigt die Behandlung des Themas der bleibenden Sündhaftigkeit in der Schrift gegen Latomus die gleichen inhaltlichen Züge wie die Gedanken über das Leben aus der Taufe in den beiden anderen hier behandelten Abhandlungen: Die verbleibende Sünde, kein *peccatum regnans*, sondern nur ein *peccatum regnatum*, muß in einem lebenslangen Prozeß beseitigt werden.

Zum Verständnis des Taufabschnitts im Großen Katechismus von 1529 (BSLK, 691–707) verdient die veränderte Diskussionslage unbedingt Beachtung. Jetzt ist nicht mehr so sehr gegen die Taufvergessenheit in der scholastischen Theologie der rechte Gebrauch des Sakraments einzuschärfen, sondern das Sakrament selbst, sein Wesen und seine Wirkkraft gegen die Schwärmer zu betonen. Für die Taufe gilt daher genauso, was Luther im Blick auf das Abendmahl 1526 formulierte, bisher habe er nur vom Gebrauch des Sakraments gehandelt, jetzt müsse er auch von seinem Wesen reden, weil dieses umstritten sei (WA 19, 482, 15–483, 19). Das wichtigste ist der durch Christus in Mt 28 ausgesprochene Taufbefehl, verbunden mit der Taufverheißung in Mc 16, 16. Selbst wenn die

Schwärmer behaupten, die Taufe sei ein äußerliches Ding, so ist doch durch Christus selbst gesichert, daß Gott sie ausgeübt haben will. Deshalb kann sie kein leeres und nutzloses Zeichen sein. Gegenüber »*De captivitate ...*« tritt die Funktion des Verheißungswortes zurück zugunsten der Betonung, daß Gott das Sakrament geboten habe. Sein Wort ist im Element, deswegen ist es nicht mehr nur Wasser, sondern »Wasser in Gottes Wort und Gepot gefasset«. Da die Taufe Werk Gottes ist, kann sie nicht von der subjektiven Disposition des Empfangenden abhängig sein. Der Glaube gehört deswegen nicht zum Wesen des Sakraments, sondern lediglich zum rechten Empfang. »... mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe.« Eine Wiedertaufe ist ausgeschlossen. Auch die Kindertaufe ist – ganz abgesehen von einer gesegneten Tradition – nicht unnütz. Das Kind wird in der Hoffnung zur Taufe gebracht, daß es glaubt. Aber es wird nicht auf seinen Glauben getauft, sondern weil Gott es geboten hat. Zwar wäre der Glaube allein zum Heil ausreichend, aber er braucht etwas Äußerliches, woran er sich halten kann, wie er denn auch auf das äußerliche Wort gewiesen ist. Die Taufe bewirkt die Überwindung des Teufels und des Todes, Vergebung der Sünden, sie schenkt Gottes Gnade sowie den ganzen Christus und den Heiligen Geist mit seinen Gaben. Sie bietet Trost in der Anfechtung. Der Gedanke, daß die Taufe einen lebenslangen Prozeß der Abtötung des alten Adam und des Beginns der Auferstehung in Gang setzt, begegnet hier genauso wie vor der Auseinandersetzung mit den Schwärmern. Der alte Mensch soll gedämpft werden und der neue soll wachsen.

Im Unterschied zu 1519/20 spielt die Betonung des Taufbefehls jetzt die größte Rolle. In einer Tischrede wird Luther später das Augustinwort »*Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, non quia dicitur, sed quia cre-*

ditur« in seinem letzten Teil so abändern »... non quod fit, sed quod sic est institutum a Christo Domino« (WA TR 1, 321, 9 [677]).

Ein Blick in die Genesisvorlesung, der hier leider aus Raumgründen nicht ausführlich ausfallen kann, bestätigt, daß die Auffassung Luthers von der Zusammengehörigkeit von Taufe und *vita christiana* ab 1519 strukturell gleich bleibt, auch wenn sich die Bestimmung des Sakraments modifiziert je nach der Frontstellung, in der die Ausführungen gemacht sind. Summa summarum darf man durchaus von einer einheitlichen Theologie der Taufe bei Luther sprechen. Der Vorwurf, den Schwab

(aaO, 357, Anm. 80) gegen Grönvik erhebt, ist unzutreffend; denn Grönvik arbeitet lediglich einen heuristischen Dissens heraus, um ihn zu überwinden (aaO, 108–114).

Literatur: Lorenz GRÖNVIK: Die Taufe in der Theologie Martin Luthers. Åbo 1968; Wolfgang SCHWAB: Entwicklung und Gestalt der Sakramententheologie bei Martin Luther. F 1977; Karl-Heinz ZUR MÜHLEN: Luthers Tauflehre und Stellung zu den Täufern. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546/ hrsg. von Helmar Junghans. B; GÖ 1983, 119–138. 765–770.

Luther's Sixteenth-century Successors

Seminar leader: Robert Kolb

Reporter: Robin Barnes

This seminar was devoted to the so-called »late Reformation« period (c. 1546–1620). The group sought to keep several general questions in view. What was the role of Luther's teaching in shaping the character of the age following his death? How was his authority understood and proclaimed? How did other individuals and cultural forces affect the reception of his teaching and the nature of the period in Germany? Finally, does it make sense to talk about a »late-Reformation era«, and if so what were its defining characteristics? While paper topics varied greatly, these questions supplied a helpful framework for discussion.

Those members who presented papers had distributed copies before the conference. Consequently papers were not read in seminar meetings; rather participants were given the opportunity to speak on the context and implications of their work, then to answer questions and engage in general discussion of the issues at

hand. The papers fell into four general problem areas: 1. The concept of confession and the origins of confessional orthodoxy; 2. Perceptions of Martin Luther; 3. The relationship between Lutheran teaching and other currents of thought; and 4. The development of Lutheran political resistance theory.

Robert Kolb initiated the discussion with comments on his paper, »The Gnesio-Lutheran concept of confession«. What did it mean to confess among Luther's heirs? The »Augsburg Confession«, a confession of faith arising from the consciences of lay people in the face of hostile forces, was an unprecedented event in the history of the Church. In the troubled decades after Luther's death a series of similar »confessions« appeared as groups of his followers struggled to clarify and defend their conceptions of evangelical truth. But while the »Confessio Augustana« had been conceived as the record of an oral act by laymen announced to a catholic